

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 50: Herberichstraße/Stumpfweg
(Änderung Nr. 12 im vereinfachten Verfahren)

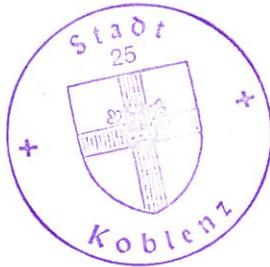
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht derzeit für den zu ändernden Bereich ein 9-geschossiges Punkthaus vor.

Ziel der Planänderung ist es, den Bebauungsplan der heutigen Marktsituation anzupassen und anstelle eines Hochhauses, dem Bedarf entsprechend, 2-geschossege Reihenhäuser mit relativ kleinen Grundstücken festzusetzen.

Die geänderten Festsetzungen lassen nunmehr die Errichtung von 6 Reihenhäusern mit Garagen zu, die entweder im Haus selbst oder für die beiden Endhäuser im seitlichen Bauwich nachzuweisen sind.

Entsprechend der in der unmittelbaren Nachbarschaft entstandenen Wohnbebauung sollen die geplanten Hauseinheiten als 2-geschossige Wohngebäude errichtet werden, wobei das 2. Vollgeschoss als Dachgeschoss ausgebildet werden soll.

Ausgefertigt:
Koblenz, 09.07.2009



Stadtverwaltung Koblenz

Ulrich Winemann
Oberbürgermeister